

Verlässliche Grundschule und Ganztagesesschule in Reichenbach an der Fils

Gebührenregelung

- Die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule erfolgt für beide Grundschulen jeweils von 7.10 Uhr - 8.10 Uhr und von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Die Betreuung während dem Mittagessen erfolgt von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr.
Die Betreuung in der Ganztagesesschule erfolgt von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr.
- Die Elternbeiträge werden ab 1. September 2010 wie folgt erhoben. Soweit mehrere Kinder aus einer Familie betreut werden, betragen die Elternbeiträge ab dem 2. Kind, das die Betreuung pro Familie besucht, 50 % des Beitrags.

	1. Kind	2. Kind ¹	3. und mehr Kinder ¹
Monatlicher Beitrag	30,- €	15,- €	0,00 €
Beitrag im Monat mit 1 Woche Ferien (Verlässliche Grundschule)	45,- €	22,50 €	0,00 €
Beitrag im Monat mit 2 oder mehr Wochen Ferien am Stück (Verlässliche Grundschule)	60,- €	30,- €	0,00 €

Für das 2. Kind in der Familie, das diese Voraussetzungen ebenfalls erfüllt, beträgt der Betrag 50 %. Das 3. und weitere Kinder in der Familie ist beitragsfrei.

Wenn genügend Plätze in der o.g. Ferienbetreuung noch frei sind, können diese Restplätze nach Anmeldeeingang auch an Kinder vergeben werden, die

¹ Die Ermäßigung bezieht sich auf Familien, bei denen gleichzeitig mehrere Kinder der Familie die Verlässliche Grundschule besuchen.

über das Jahr hinweg nicht bei der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind.

In diesem Fall beträgt der Beitrag wie folgt:

	1. Kind	2. Kind ¹	3. und mehr Kinder ¹
Beitrag im Monat mit 1 Woche Ferien (Verlässliche Grundschule)	45,- €	22,50 €	0,00 €
Beitrag im Monat mit 2 oder mehr Wochen Ferien am Stück (Verlässliche Grundschule)	60,- €	30,- €	0,00 €

3. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Wochen, in denen die Ferienbetreuung weniger als 5 Tage beträgt, für diese Woche pro tatsächlichen Ferientag 20 % des Wochenbeitrags erhoben wird.
4. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des Monats fällig.
5. Die Inanspruchnahme der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule, der Betreuung während dem Mittagessen und die Betreuung in der Ganztageschule kann nur zum Ende des Schulhalbjahres, bzw. zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.

Die Schulhalbjahre sind wie folgt definiert:

1. Schulhalbjahr dauert vom 1.8. bis 31.1. des darauf folgenden Jahres;
- das 2. Schulhalbjahr dauert vom 1.2. bis 31.7.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres.

Bei Umzügen kann zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden, wobei hier die Elternbeiträge für den angefangenen Monat fällig sind.

¹ Die Ermäßigung bezieht sich auf Familien, bei denen gleichzeitig mehrere Kinder der Familie die Verlässliche Grundschule besuchen.

6. Diese Regelung tritt am 1. September 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Regelungen außer Kraft.

Reichenbach an der Fils, den 27. Juli 2010

Bernhard Richter
Bürgermeister